STVV: 3.4.2025 Top18: Kapitalentnahme MEGB, Rede von: Hanns-Christian Wüstner

Sehr geehrte Frau Stadtverordnetenvorsteherin,

Sehr geehrte Damen und Herren,

die außerordentlichen Rückzahlungen der Gewerbesteuervorauszahlungen verschiedener Unternehmen erfordern umfangreiche Maßnahmen im Hinblick auf die Aufstellung und Verabschiedung des Haushaltes 2025 der Stadt Bensheim. Dies ist aus der Sicht der Grünen in einem Maßnahmenpaket im Hinblick auf den Haushaltes zu beschließen, in dem Ausgaben, aber auch Einnahmen, sprich Hebesätze der Grundsteuer sowie Gewerbesteuer sowie andere Einnahmen wie Parkgebühren usw. festgelegt werden. Entscheidungen für einzelne Einnahmearten vor der Stadtverordnetenversammlung am 5.6.2025 vorzuziehen, sehen wir als nicht zielführend an.

Die Maxime, die uns hier leiten sollte, ist, die Grundsteuer nicht über Gebühr zu steigern. Den Hebesatz von 1275 % halten wir für nicht zumutbar.

Dazu gehört allerdings auch, dass Mittel aus Eigenbetrieben bzw. Tochtergesellschaften ggf. zur Verfügung gestellt werden. Darauf hat die Kommunalaufsicht auch hingewiesen.

Die MEGB (Marketing- und Entwicklungsgesellschaft mbH) hat vor Jahren von der Stadt umfangreiche Mittel bekommen. Bis zur Genehmigung des Haushaltes 2025 im 3. Quartal muss die Stadt einen Liquiditätsengpass überbrücken. Dazu bietet es sich an, Kapital von ca. 4 Mio EUR aus der Kapitalrücklage der MEGB an die Stadt zurückzuführen. Vorgängige Prüfungen von verschiedenen Seiten haben ergeben, dass dies ohne Steuernachteile möglich sein müsste. Allerdings ist dies sowie andere Auswirkungen einer finalen kurzfristigen Prüfung zu unterziehen. Die mittelfristigen und langfristigen Aufgaben der MEGB sollten nicht gefährdet werden. Ggf kann das Geld auch in Form eines Kredites vorübergehend zur Verfügung gestellt werde.

Alternativen dazu anstelle einer Kapitalrückführung, die ebenfalls die Funktion erfüllen, sind ebenfalls darzustellen.

Wichtig ist neben der Abfederung des Hebesatzes der Grundsteuer, die Liquidität der Stadt sicherzustellen.

Unseren eigenen Antrag ziehen wir zugunsten des gemeinsamen Antrags aller Fraktionen zurück.